

**Brüssel, den 1. März 2009
(OR. en)**

INFORMELLE TAGUNG DER STAATS- UND REGIERUNGSCHEFS AM 1. MÄRZ 2009

GEMEINSAME PRESSEMITTEILUNG

Die Staats- und Regierungschefs sind heute in Brüssel zusammengetreten und haben eingehend über die derzeitige Finanz- und Wirtschaftskrise beraten. Sie waren sich darin einig, dass Europa, wenn es dieser Herausforderung begegnen und die gegenwärtige Krise überwinden will, weiterhin gemeinsam und in koordinierter Weise im Rahmen des Binnenmarkts und der WWU handeln muss. Sie haben ihr Vertrauen in die mittel- und langfristigen Aussichten für alle Volkswirtschaften der EU zum Ausdruck gebracht. Sie haben beschlossen, nach folgenden Vorgaben vorzugehen:

Vertrauensbildung und Förderung der Finanzmarktstabilität

- Die Arbeit wird auf der Grundlage der im Oktober 2008 vereinbarten Grundsätze fortgesetzt, um wieder für angemessene und effiziente Finanzierungsbedingungen in der Wirtschaft zu sorgen. Es wird anerkannt, dass die Wiederöffnung des Kreditkanals von entscheidender Bedeutung dafür ist, dass die fiskalischen Impulse der Mitgliedstaaten Wirkung zeigen.
- Es muss darauf gedrungen werden, dass die Frage der wertgeminderten Aktiva der Banken angegangen wird. Dabei müssen die von der Kommission am 25. Februar vorgelegten Leitlinien befolgt und die Wettbewerbsregeln uneingeschränkt eingehalten werden.

- Die Regulierung und die Beaufsichtigung der Finanzinstitute müssen verbessert werden. Der Beitrag der Hochrangigen Gruppe für Finanzaufsichtsfragen wird ebenso begrüßt wie die Absicht der Kommission, am 4. März ihre Leitlinien zu dem Bericht herauszugeben. Erste Beschlüsse müssen im Juni nach einer gründlichen Erörterung im Rat (Wirtschaft und Finanzen) gefasst werden.
- Die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen im Einklang mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt muss sichergestellt werden.
- Es wird hervorgehoben, welche große Bedeutung der makrofinanziellen Stabilität in der ganzen EU zukommt. Es wird anerkannt, dass zwischen den Mitgliedstaaten in Mittel- und Osteuropa deutliche Unterschiede bestehen; die bereits zur Verfügung gestellte Hilfe wird überprüft. Die Vorteile, die die EU-Integration mit sich bringt, und die sich dadurch bietenden guten mittelfristigen Aussichten werden hervorgehoben. In Bezug auf den Bankensektor wird bestätigt, dass die Unterstützung für die Mutterbanken keinerlei Beschränkungen für die Tätigkeiten von Tochtergesellschaften in den EU-Aufnahmestaaten implizieren sollte. Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) wird beauftragt, die Lage wachsam zu überprüfen und dabei eng mit der Kommission zusammenzuarbeiten, und erforderlichenfalls auf der Grundlage aller verfügbaren Instrumente Maßnahmen für die Unterstützung von Ländern auszuarbeiten, die mit vorübergehenden Ungleichgewichten konfrontiert sind. Es wird anerkannt, dass der EIB bei der Bereitstellung von Finanzmitteln für die Region große Bedeutung zukommt, und in diesem Zusammenhang wird begrüßt, dass die EIB, die Weltbank und die EBWE unlängst eine gemeinsame Initiative zur Unterstützung des Bankensektors in der Region und zur Finanzierung von Krediten für von der Wirtschaftskrise betroffene Unternehmen angekündigt haben.

Die Realwirtschaft wieder auf den richtigen Weg bringen

- Auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates wird die Durchführung des Europäischen Konjunkturprogramms auf europäischer und auf nationaler Ebene bewertet und werden die notwendigen Schlussfolgerungen gezogen.
- Der Binnenmarkt muss als Konjunkturmotor für die Förderung des Wachstums und die Schaffung von Arbeitsplätzen bestmöglich genutzt werden. Es muss hervorgehoben werden, dass der Protektionismus keine Antwort auf die gegenwärtige Krise darstellt, und es muss das Vertrauen in die Rolle der Kommission als Hüterin der Verträge zum Ausdruck gebracht werden.

- Die Mitteilung der Kommission vom 25. Februar betreffend die Automobilindustrie, insbesondere eine verbesserte europäische Koordinierung von Plänen zur Erneuerung der Automobilflotte, wird begrüßt. Die Kommission wird ersucht, als Teil des von ihr für diesen Sektor entworfenen Rahmens eine rasche und wirksame gegenseitige Unterrichtung über in Aussicht genommene einzelstaatliche Maßnahmen zu gewährleisten und die in Drittländern eingeleiteten Maßnahmen aufmerksam zu verfolgen.
- Die Bedeutung von Maßnahmen zur Bekämpfung der negativen Auswirkungen auf die Beschäftigung wird anerkannt. Auf EU-Ebene wird das volle Potenzial der vorhandenen Instrumente, wie beispielsweise des Europäischen Sozialfonds und des überprüften Fonds für die Anpassung an die Globalisierung, ausgeschöpft, um die Arbeitsplatzverluste zu begrenzen. Der für das späte Frühjahr anberaumte Sondergipfel zu Beschäftigungsfragen wird genutzt, um sich über konkrete Leitlinien und Maßnahmen zur Abfederung der sozialen und beschäftigungsspezifischen Auswirkungen der Krise zu einigen.

Zusammenarbeit auf globaler Ebene

- Es wird sichergestellt, dass die internen Anstrengungen und Maßnahmen der EU zur Wiederherstellung der Finanzmarktstabilität und zur Förderung offener Märkte auf der internationalen Ebene entsprechende Resonanz finden, wobei der besonderen Lage der Entwicklungsländer Rechnung zu tragen ist.
- Die Bedeutung des Londoner G-20-Gipfels für die Wiederherstellung des Vertrauens der Unternehmen, der Bürger und des Finanzsektors wird anerkannt. Die führende Rolle der EU im G-20-Prozess wird hervorgehoben und die Frühjahrstagung des Europäischen Rates dazu genutzt, die diesbezügliche Position der EU auszuarbeiten, wobei dem Ergebnis der Berliner Tagung vom 22. Februar Rechnung zu tragen ist.
- Es wird alles daran gesetzt, um einen Konsens über die Modalitäten im Hinblick auf einen raschen Abschluss der Doha-Entwicklungsagenda zu erreichen.